***Strafprozessvollmacht***

Rechtsanwalt Ludmil Markov, mit Sitz Klingsorstraße 105b, 12203 Berlin

wird hiermit in der Sache

von

wegen Strafverteidigung – Ordnungswidrigkeitsverfahren – Bußgeldsache – Entschädigungssache – Privatklagesache – Nebenklage

Die Vollmacht gewährt das Recht zur Verteidigung und Vertretung des Auftraggebers im Ermittlungsverfahren und in allen Instanzen. Sie enthält insbesondere auch das Recht:

1. Strafantrag zu stellen und zurückzunehmen,
2. zur Verteidigung und Vertretung im Falle der Abwesenheit des Auftraggebers nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO,
3. zur Verteidigung und Vertretung im Falle der Abwesenheit des Auftraggebers nach § 329 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO,
4. zur Verteidigung und Vertretung im Falle der Abwesenheit des Auftraggebers nach § 73 Abs. 3 OWiG,
5. den Antrag auf Entbindung des Auftraggebers von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
6. Sachverständigengutachten einzuholen,
7. Rechtsmittel für den Auftraggeber einzulegen,
8. zur Vertretung des Auftraggebers als Nebenkläger,
9. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, zu stellen und Quittungen zu erteilen,
10. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
11. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
12. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

den

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)